

Schulordnung

1. Das **Schuljahr** dauert jeweils von 1. Oktober bis 30. September.
Das zweite Halbjahr beginnt am 1. April.
2. Die **Ferien** und schulfreie Tage richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen in Gottmadingen.
3. **Unterrichtsorte** sind in der Regel die Proberäume der Musikvereine Bietingen, Gottmadingen und Randegg.
4. Die **Stundenplaneinteilung** erfolgt in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Lehrkraft, welche mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird.
Sie findet jeweils in der letzten Septemberwoche, bzw. Märzwoche statt.
5. Bitte teilen Sie **Absenzen** Ihres Kindes (besonders die voraussehbaren) der entsprechenden Lehrkraft frühzeitig mit.
Stundenausfälle, die durch den Schüler verursacht werden, müssen nicht nachgeholt werden.
Bei längerer Krankheit oder Unfall (mehr als 3 Wochen) wird unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der entsprechende Teil der Unterrichtsgebühren zurückerstattet.
Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu kommen, wenn er / sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Von der Lehrkraft abgesagte Unterrichte (infolge Verhinderung oder Abwesenheit) müssen vor- oder nachgeholt werden.
Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Lehrkraft bis zu 3 Wochen muss nicht der Unterricht nicht nachgeholt werden.
Bei längerer Abwesenheit der Lehrkraft (mehr als 3 Wochen) wird nach Möglichkeit für eine Stellenvertretung gesorgt oder der entsprechende Teil der Unterrichtsgebühren zurückerstattet.
6. Die SchülerInnen der **BLÄSER - SCHULE** sind nicht unfallversichert, es sei denn, sie sind über einen Musikverein gemeldet.
7. **Gebührenerhöhungen** erfolgen jeweils zum 01. Oktober in Höhe von Tarif- und Personalkostenerhöhung.
Sie werden in einer überarbeiteten Gebührenordnung schriftlich bekannt gegeben.
8. **An- und Abmeldungen sind - schriftlich - jeweils nur auf ein Schulhalbjahr möglich (Stichtag 20. Juli / 31. Januar)**
9. Mit der Anmeldung, die schriftlich erfolgen muss, werden die Gebühren- und Schulordnung anerkannt.
10. Der Gerichtsstand ist Gottmadingen.